



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefan Löw, Roland Magerl, Richard Graupner AfD**
vom 07.02.2020

Aktuelle Lage zum Thema Dienstwohnungen in Bayern

Beamten stehen unter bestimmten Voraussetzungen in Verbindung mit ihrer Diensttätigkeit Dienstwohnungen zu. Wir möchten mit dieser Anfrage ein Bild über die aktuelle Lage erhalten.

Daher fragen wir die Staatsregierung:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie hoch ist der derzeitige Bestand an solchen Wohnungen (aufgeschlüsselt nach Staatseigentum und angemietetem Privateigentum)?..... | 2 |
| 1.2 | Wie viele neue Wohnungen sind derzeit geplant bzw. in der Bau- oder Renovierungsphase? | 2 |
| 1.3 | Welche Kriterien muss ein Standort erfüllen, damit dort Dienstwohnungen für Beamte eingerichtet werden können?..... | 2 |
| 2.1 | An wie viele Staatsbedienstete in Bayern werden derzeit Dienstwohnungen vermietet (aufgeschlüsselt nach Stadt und Behörde)?..... | 2 |
| 2.2 | Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Beamter eine solche Wohnung beziehen kann bzw. darf? | 3 |
| 2.3 | Bei wie vielen Beamten ist die Dienstwohnung eine Zweitwohnung, neben dem Hauptwohnsitz? | 3 |
| 3.1 | In welcher Höhe müssen die Beamten in der Regel Miete entrichten? | 3 |
| 3.2 | Sind diese Mietverträge auf die Dauer des Beamtenverhältnisses begrenzt? ... | 3 |
| 3.3 | Haben auch Auszubildende im öffentlichen Dienst ein Recht auf Dienstwohnungen? | 3 |
| 4.1 | Wie hoch sind die anfallenden Kosten der Wohnungen in Bayern (aufgeschlüsselt nach Kostenart)? | 3 |
| 4.2 | Wie hoch sind die gesamten Mieteinnahmen der Dienstwohnungen in Bayern? | 3 |
| 4.3 | Decken die Mieteinnahmen die Kosten der Wohnungen? | 3 |
| 5.1 | Gibt es Wartelisten für Dienstwohnungen?..... | 3 |
| 5.2 | Wenn ja, wie lange beträgt die durchschnittliche Wartedauer? | 3 |
| 5.3 | Welchen Ausgleich erhalten anspruchsberechtigte Beamte, wenn diese aufgrund hoher Nachfrage nicht den Vorteil einer Dienstwohnung in Anspruch nehmen können?..... | 4 |

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 16.04.2020

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage spricht von Dienstwohnungen, die Beamten unter bestimmten Voraussetzungen in Verbindung mit ihrer Diensttätigkeit zustehen. Dies sind die Dienstwohnungen der Beamten nach der Dienstwohnungsverordnung (DWV). Nach der Legaldefinition in § 2 DWV sind Dienstwohnungen Wohnungen oder einzelne Wohnräume, die Beamten als Inhaber bestimmter Dienstposten unter ausdrücklicher Bezeichnung als Dienstwohnung ohne Abschluss eines Mietvertrags aus besonderen dienstlichen Gründen zugewiesen werden. Das Dienstwohnungsverhältnis ist öffentlich-rechtlicher Natur.

Aufgrund der aktuellen Situation wegen der Corona-Pandemie ist eine vollständige Datenerhebung innerhalb der Frist nicht leistbar. Beim Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr liegen statistische Daten zum Dienstwohnungsbestand nicht vor. Eine Abfrage bei den nachgeordneten Behörden war aufgrund der besonderen Lage nicht möglich. Dienstwohnungen im Bestand des Einzelplans 13 sind beinhaltet.

1.1 Wie hoch ist der derzeitige Bestand an solchen Wohnungen (aufgeschlüsselt nach Staatseigentum und angemietetem Privateigentum)?

Der von den jeweiligen Staatsministerien gemeldete Gesamtbestand an Dienstwohnungen beläuft sich auf derzeit 523 Dienstwohnungen. Davon sind 262 Dienstwohnungen staats-eigen, die als solche in den jeweiligen Geschäftsbereichen der Staatsministerien bewirtschaftet werden. 187 Wohnungen davon werden von den einzelnen Ressorts angemietet und Beamten als Dienstwohnung zugewiesen.

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat 59 Dienstwohnungen gemeldet. Es erfolgte keine Unterscheidung zwischen staatseigenen und angemieteten Dienstwohnungen. Auch bei den 15 vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus gemeldeten Dienstwohnungen bei den staatlichen Heimschulen erfolgt keine Unterscheidung. Diese Wohnungen wurden bei der Gesamtzahl von 523 Dienstwohnungen berücksichtigt.

1.2 Wie viele neue Wohnungen sind derzeit geplant bzw. in der Bau- oder Renovierungsphase?

Die Errichtung neuer Dienstwohnungen ist derzeit nicht geplant. Im Bereich der Justizvollzugsanstalt München sollen 23 weitere Dienstwohnungen bei der Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH (Stadibau GmbH) angemietet werden. Derzeit befinden sich vier Dienstwohnungen in der Bau- oder Renovierungsphase.

1.3 Welche Kriterien muss ein Standort erfüllen, damit dort Dienstwohnungen für Beamte eingerichtet werden können?

Gemäß § 2 Satz 1 DWV kann einem Beamten als Inhaber eines bestimmten Dienstpostens eine Dienstwohnung zugewiesen werden. Dienstwohnungen werden somit aus besonderen dienstlichen Gründen abhängig vom jeweiligen Dienstposten, der das Wohnen des Beamten vor Ort zwingend erforderlich macht, zugewiesen. Die Entscheidung über die Notwendigkeit der Errichtung einer Dienstwohnung trifft daher die jeweilige Grundbesitz-bewirtschaftende Dienststelle. Pauschale Standortkriterien können nicht genannt werden.

2.1 An wie viele Staatsbedienstete in Bayern werden derzeit Dienstwohnungen vermietet (aufgeschlüsselt nach Stadt und Behörde)?

Nach § 2 DWV werden Dienstwohnungen zugewiesen, wobei das Dienstwohnungsverhältnis öffentlich-rechtlicher Natur ist. Es handelt sich nicht um ein Mietverhältnis

im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Somit erfolgt keine Vermietung von Dienstwohnungen.

2.2 Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Beamter eine solche Wohnung beziehen kann bzw. darf?

Die Zuweisung einer Dienstwohnung ist gemäß § 2 Satz 1 DWV abhängig von einem bestimmten Dienstposten. Es gibt keine pauschalen Voraussetzungen für eine Zuweisung.

2.3 Bei wie vielen Beamten ist die Dienstwohnung eine Zweitwohnung, neben dem Hauptwohnsitz?

Die Einordnung ist eine melderechtliche Frage. Hierzu liegen den personalverwaltenden Stellen keine Erkenntnisse vor.

3.1 In welcher Höhe müssen die Beamten in der Regel Miete entrichten?

Wie in der Antwort zu Frage 2.1 ausgeführt, handelt es sich nicht um ein Mietverhältnis im Sinne des BGB. Beamte müssen somit keine Miete im Sinne des BGB entrichten.

3.2 Sind diese Mietverträge auf die Dauer des Beamtenverhältnisses begrenzt?

Entsprechend den Ausführungen zu Frage 2.1 liegt kein Mietverhältnis im Sinne des BGB. Somit werden keine Mietverträge geschlossen.

3.3 Haben auch Auszubildende im öffentlichen Dienst ein Recht auf Dienstwohnungen?

Gemäß § 2 Satz 1 DWV kann einem Beamten als Inhaber eines bestimmten Dienstpostens eine Dienstwohnung zugewiesen werden. Da Anwärter noch keinen Dienstposten innehaben, kann ihnen keine Dienstwohnung zugewiesen werden.

4.1 Wie hoch sind die anfallenden Kosten der Wohnungen in Bayern (aufgeschlüsselt nach Kostenart)?

Eine Beantwortung der Frage ist nicht möglich, da unklar ist, was mit Kosten und Wohnungen gemeint ist.

4.2 Wie hoch sind die gesamten Mieteinnahmen der Dienstwohnungen in Bayern?

Da für Dienstwohnungen keine Miete im Sinne des BGB entrichtet wird (vgl. Antwort zu Frage 3.1), werden auch keine Mieteinnahmen erzielt.

4.3 Decken die Mieteinnahmen die Kosten der Wohnungen?

Eine Beantwortung der Frage ist nicht möglich, da unklar ist, was mit Kosten gemeint ist (siehe Antwort zu Frage 4.1). Ferner werden keine Mieteinnahmen erzielt (siehe Antwort zu Frage 4.2).

5.1 Gibt es Wartelisten für Dienstwohnungen?

5.2 Wenn ja, wie lange beträgt die durchschnittliche Wartedauer?

Für Dienstwohnungen gibt es grundsätzlich keine Wartelisten. Dienstwohnungen werden zugewiesen.

5.3 Welchen Ausgleich erhalten anspruchsberechtigte Beamte, wenn diese aufgrund hoher Nachfrage nicht den Vorteil einer Dienstwohnung in Anspruch nehmen können?

Der Anspruch auf eine Dienstwohnung hängt nicht vom Bedarf des Staatsbediensteten ab, sondern von dienstlichen Gründen. Nach § 4 Abs. 2 DWV besteht kein Anspruch auf eine Dienstwohnung oder auf deren dauerhafte Überlassung. Die Frage nach einem Ausgleich stellt sich daher nicht.